



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als der Herausgeber einer Sonderausgabe des Freien Wortes mich einlud, ein Grußwort für die diesjährige Osterausgabe beizusteuern, fühlte ich mich geehrt und überfordert zugleich. Was sollte ich tun? Absagen? Oder googeln? Ich entschied mich für letzteres und fand in 0,43 Sekunden ungefähr 32.300.000 Ergebnisse zum Suchbegriff „Ostern“. An siebenter Stelle, nach Wikipedia, Osterferien 2017 und tollen Geschenkideen aus dem Versandhandel brachte Google zu meiner Überraschung die „Lauschaer Zeitung“ vom März 2008. Darin ist mein Beitrag zu „Frohe Ostern“ stichwortgebend. Das Grußwort war gerettet! Damals begann ich den Ostergruß mit einer Liedzeile aus dem bekannten Volkslied:

„Im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt, er setzt seine Felder und Wiesen instand. Er pflüget den Boden, er egget und sät, und rührt seine Hände frühmorgens und spät.“

Anschließend versuchte ich, die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, den Schneeschieber gegen den Straßenbesen zu tauschen und dem Ort einen hübschen Frühjahrsputz zu verpassen. Die Verbesserung des Ortsbildes war mein Anliegen gewesen, ist diese doch ein Baustein der Lebensqualität, welche allgemein gewünscht ist. Um diese zu erreichen ist mehr von Nöten. Zum Beispiel Frieden, Wohlstand und Freiheit. Dabei ist klar, dass diese drei Werte nicht unabhängig voneinander zu haben sind. Und vor allem: sie verwirklichen sich nur in unserem Tun! Dazu wäre das Kehren vor der eigenen Haustüre bestimmt ein guter Anfang. Und dann?

Dann gilt es, die nächste Unordnung in Angriff zu nehmen, vielleicht das Kehren vor der sprich-

wörtlichen Haustüre. Ist alles wohl geordnet im Zusammenleben, an der Arbeitsstelle, im Kopfe? Einmal richtig Ordnung schaffen bei den Gewohnheiten, den Vorurteilen, den Parolen, den Schlagzeilen, das wäre doch was. Ein eigenes Urteil und eine eigenen Meinung, zumal wohlbegründet, sind nicht mehr selbstverständlich in einer Zeit, die sich postfaktisch wähnt.

Wie wäre es mit Glück und Gesundheit? Das wünscht man sich und anderen zu jedem Feiertage gern. Auch hier kommt nicht alles von selbst. Manches will sich trotz größter Mühe überhaupt nicht einstellen. Freilich gibt es das Glück des Tüchtigen. Bisweilen macht dieses einen großen Bogen um denjenigen, der es am meisten verdient hat. Da kann man nichts machen, oder doch? Vielleicht das Geschick annehmen, was immer schwer fällt. Ich sage nur: Zufriedenheit- ein weiterer Wunsch, der nicht im Oster- Grußwort fehlen darf. Damit wären wir wieder bei etwas, wobei der eigene Beitrag entscheidend ist.

Im Volkslied nehmen die Bäuerin und die Mägde, in Küche und Garten verbannt, ihr Schicksal an und können sich trotzdem- oder gerade deshalb- demonstrativ der Früchte ihrer Arbeit freuen:

„Die Bäurin, die Mägde, sie dürfen nicht ruh'n, sie haben im Haus und im Garten zu tun. Sie graben und rechen und singen ein Lied, sie freu'n sich, wenn alles schön grünnet und blüht.“

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen,
Ihren Familien und Freunden
eine gesegnete Osterzeit,
Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann**

Durch Rechtsvorschriften angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Amtlicher Teil

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Lauscha

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert am 20.03.2014 (GVBl. Nr. 3 S. 82), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. 3 S. 82) und des § 36 der Friedhofssatzung der Stadt Lauscha vom 22. Februar 2010 hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in der Sitzung am 27.02.2017 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Lauscha vom 22. Februar 2010 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.03.2014 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:
 - 1.1. bei Erstbestattungen/Erstbeisetzungen
 - a) der überlebende Ehegatte,
 - b) Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - c) Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - d) Kinder,
 - e) Stiefkinder,
 - f) Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - g) Eltern,
 - h) vollbürtige Geschwister,
 - i) Stiefgeschwister.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
 - 1.2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller,
 - 1.3. wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leitungen beantragt oder in Auftrag gibt.
2. Für die Gebührenschaft haftet in jedem Falle
 - a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
3. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschaft, Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
2. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

1. Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
3. Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide Gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Gebühren

Für dem Erwerb des Verfügungs-/Beisetzungsrechtes an den verschiedenen Grabarten werden folgende Gebühren erhoben:

I. Wahlgräber

1. Wahlgräber für Erdbestattungen

Für das 25-jährige Nutzungsrecht an einem einstelligen Erdwahlgrab	1.408,00 Euro
Für das 25-jährige Nutzungsrecht an einem zweistelligen Erdwahlgrab	2.345,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechtes einstelliges Erdwahlgrab	jährlich 56,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechtes zweistelliges Erdwahlgrab	jährlich 94,00 Euro

2. Wahlgräber für Urnenbeisetzungen

Für das 15-jährige Nutzungsrecht am Urnenwahlgrab (einstellig)	285,00 Euro
Für das 15-jährige Nutzungsrecht am Urnenwahlgrab (zweistellig)	360,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechtes einstelliges Urnenwahlgrab	jährlich 19,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechtes zweistelliges Urnenwahlgrab	jährlich 24,00 Euro

3. Partnergrab

Für das 15-jährige Nutzungsrecht am Partnergrab	285,00 Euro
Erstanlage, Grabstein und Namensnennung für 2 Verstorbene	1575,00 Euro
Verlängerung des Partnergrabes	jährlich 19,00 Euro
Grabpflege der Partnergrabstätte	
Abschluss eines Pflegevertrages mit einer Treuhandgesellschaft	

II. Baumgrab

Für das 15-jährige Nutzungsrecht am Baumgrab, einschl. Grünpflege und Namensplatte	970,00 Euro
Verlängerung des Nutzungsrechtes am Baumgrab	jährlich 40,00 Euro
Reservierung Grabplatz	jährlich 40,00 Euro

III. Reihengräber

Für die 15-jährige Überlassung (einstellig)	285,00 Euro
Grabstein (Buch) mit Schrift, Fundament und Setzen	1012,00 Euro
Einfass	196,00 Euro

IV. Urnengemeinschaftsanlagen

- Urnengemeinschaftsgrab – UGG (8 Personen) – Grabsteine mit Namenswürfel
 - Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab Ruhezeit 15 Jahre 285,00 Euro
 - Erstanlage, Erstbepflanzung und Namensnennung am Grabstein 633,00 Euro
 - Grabpflege der Grabstelle für die Dauer von 15 Jahren 281,00 Euro
- Urnengemeinschaftsgrab – UGG (8 Personen) – historische Gräber
 - Grabstelle im Urnengemeinschaftsgrab Ruhezeit 15 Jahre 285,00 Euro
 - Erstanlage, Erstbepflanzung und Namensnennung am Grabstein 578,00 Euro
 - Grabpflege der Grabstelle für die Dauer von 15 Jahren 281,00 Euro
- Urnengemeinschaftsanlage – UGA - anonym
 - Grabstelle in der Urnengemeinschaftsanlage 15 Jahre Ruhezeit 285,00 Euro
 - Pflege einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr gesamt 371,00 Euro

§ 6**Beisetzungsgebühren**

Beisetzungsgebühr UGA	80,00 Euro
Beisetzungsgebühr Baumbestattung	80,00 Euro

§ 7**Umbettung**

- Umbettung einer Urne (Versand) einschl. Ausgraben, ggf. Verpackung und Versenden der Urne, Wiederherrichten des Grabes 50,00 Euro
- Umbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes einschl. Ausgraben und erneute Beisetzung der Urne, Verschluss und herrichten der Gräber 50,00 Euro

§ 8**Einebnungsgebühren**

- Einebnung von Urnenwahlgräbern (einstellig) 50,00 Euro
- Einebnung von Urnenwahlgräbern (zweistellig) 70,00 Euro
- Einebnung von Erdwahlgräbern 145,00 Euro

§ 9**Bearbeitungsgebühren**

Bearbeitungsgebühren werden für folgende Leistungen erhoben:

- Urnenanforderung nach Aufwand je angefangene 1/4 h 9,00 Euro
- Einebnungsanträge nach Aufwand je angefangene 1/4 h 9,00 Euro
- Umbettungsanträge nach Aufwand je angefangene 1/4 h 9,00 Euro
- Ausstellung der Berechtigungskarte für Gewerbetreibende nach Aufwand je angefangene 1/4 h 9,00 Euro
- Erteilung der Erlaubnis zur Veränderung einer Grabstätte nach Aufwand je angefangene 1/4 h 9,00 Euro

Alle weiteren nicht aufgeführten Gebühren werden nach Aufwand je angefangene ¼ h oder bei Sonderleistungen nach den tatsächlichen erbrachten Leistungen und dem Aufwand erhoben.

§ 10**Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Für die Unterhaltung des Friedhofes werden für jede Grabstätte nach § 15 der Friedhofssatzung vom 22.02.2010 21,00 Euro pro Jahr erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Grabart Urnengemeinschaftsanlage (UGA) wird für 15 Jahre beim Erwerb der Grabstätte fällig.

§ 12**Gebühren für gewerbliche Tätigkeit**

Die Gebühr für die Berechtigungskarte für gewerbliche Tätigkeit nach § 9 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Lauscha vom 22.02.2010 beträgt:

- für Bestatter 40,00 Euro jährlich
- für Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende 20,00 Euro jährlich

§ 13**Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zugleich tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Lauscha vom 22.11.2010 außer Kraft.

Lauscha, den 31.03.2017



Zitzmann
Bürgermeister

Beschlüsse Stadtrat 27.03.2017

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.17 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr.: 06/29/17
Jahresrechnung 2011**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt die Jahresrechnung 2011 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO fest. Der Stadtrat der Stadt Lauscha erteilt dem Bürgermeister für den Zeitraum der Jahresrechnung 2011 Entlastung.

Beschluss Nr.: 06/30/17**Jahresrechnung 2012**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt die Jahresrechnung 2012 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO fest. Der Stadtrat der Stadt Lauscha erteilt dem Bürgermeister für den Zeitraum der Jahresrechnung 2012 Entlastung.

Beschluss Nr.: 06/27/17**Aufgabenübertragung Breitbandausbau**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Sonneberg als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt Lauscha übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Sonneberg übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Stadt Lauscha befindet sich in der Haushaltssicherung. Insofern steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Übernahme der Eigenanteile durch den Freistaat Thüringen. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms(31.12.2019) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projektes.

Der Ausgleich einer eventuellen Deckungslücke durch die Stadt Lauscha steht unter Haushaltsvorbehalt. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Sonneberg nicht erhoben.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Termine Sitzungspläne 04-06/2017

Monat	Datum	Uhrzeit	Gremium
April	10.04.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
	18.04. (Di)	18:00 Uhr	Bauausschuss
	24.04.	18:00 Uhr	Stadtrat
Mai	15.05.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
	22.05.	18:00 Uhr	Bauausschuss
	29.05.	18:00 Uhr	Stadtrat
Juni	12.06.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
	19.06.	18:00 Uhr	Bauausschuss
	29.06.	18:00 Uhr	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Lauscha, den 16.03.2017



Zitzmann
Bürgermeister

Ausschreibung Mitarbeiter Bauhof**Stadt Lauscha****BAUHOFMITARBEITER/IN in Vollzeit**

Wir suchen zum 01. September 2017 eine(n) Mitarbeiter/in für den Bauhof der **Stadt Lauscha**.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet wird.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bauhandwerk
- Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre)
- Besitz des Führerscheins Klasse B, BE, C1 und C1E oder C,
- Vielseitiges, handwerkliches, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem gut ausgestatteten Bauhof,
- eine vollzeitbeschäftigte Tätigkeit,
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr möglich,
- eine Bezahlung entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung gemäß dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und zusätzlich die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte senden Sie diese mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **28.04.17** an die **Stadt Lauscha, Hauptamt, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha**.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Krauß (Tel 036702-29027) gerne zur Verfügung.

Sprechstunden Revierleiter

Revier Lauscha:

Sonja Grob (Handy: 0172/3480276)

Die 1. Sprechstunden finden am 06.04. und 27.04.17 jeweils von 16.30 bis 17.30 Uhr statt.

Ab Mai jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung.

Ablagerung Ringstraße



Bei einer Ortsbegehung wurden auf der Ringstraße mehrere illegale Ablagerungen von Bauschutt und Hausmüll festgestellt. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet.

Wir bitten die Bürger der Stadt Lauscha entsprechende Ordnungswidrigkeiten bei der Behörde anzuzeigen.

Jugendweihe-Teilnehmer aus Lauscha

Feiern Samstag, 29.4.2017, in Goldisthal

Name	Vorname
Hein	Marco Tobias
Köhler	Joe Niklas
Molter	Linus
Müller-Uri	Louis
Müller	Robin
Patzke	Niklas
Sell	Danny
Böhm	Leonie
Gebhardt	Louisa Maria
Greiner-Bär	Marie
Groß	Sidney
Jüttner	Helene Luise
Suhre	Anna-Lisa
Weigel	Milena

Jugendweihe-Teilnehmer aus Ernstthal

Geyer	Luca
Wicklein	Jonas
Menzel	Anna-Lena
Schübel	Laura

OT Ernstthal

Liebe Einwohner unseres Ortsteiles,

unsere nächsten wichtigen Termine sind eine Einwohnerversammlung am Mittwoch, den 19.04.2017 sowie ein Arbeitseinsatz rund um den Dorfhüttenplatz am Samstag, den 29.04.2017.

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine unseres Ortes bitten, ab 10.00 Uhr am Dorfhüttenplatz mit Besen und Schaufeln unserer Ortsmitte ein ordentliches Aussehen zum Aufstellen unseres Maibaumes am 01.05.17 zu geben. Natürlich wird der Feuerwehrverein unseres Ortes am 1. Mai für uns in alt bewährter Form Essen und Trinken bereit stellen, um miteinander zu feiern und sich auszutauschen. Ein Kinderfest organisiert vom Oldtimer- und Mondstürerverein in Zusammenarbeit mit dem Team der Sommerrodelbahn wird im Zuge des Kindertages am 10.06.2017 geplant. Doch dazu mehr durch den Verein in einer der nächsten Ausgaben der Lauschaer Zeitung.

Wie bereits bekannt, läuft der Förderantrag für unseren Dorfhüttenplatz im Rahmen des LEADER-Projektes. Deshalb möchte ich noch einmal auf unsere Ernstthaler Spendenkonten „Dorfhüttenplatz“ und „Park am Bahnhof“ hinweisen (IBAN: DE 97 84054722 0330113496). Jeder Cent kommt dem Ortsteil zugute.

Danke vorab.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Einwohnerversammlung

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.04.2017, 19.00 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus OT Ernstthal

Tagesordnung

01 Begrüßung

02 Bestätigung der Tagesordnung

03 Bürgerfragestunde

04 Stand Planung Ortsentwicklung

05 Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Müller-Litz

Ortsteilbürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

**Die nächste Ausgabe der
Lauschaer Zeitung**

erscheint am Freitag, dem 12.05.2017

Redaktionsschluss

ist Dienstag, der 02.05.2017

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

19.04.	Frau Christa Böhm	zum 70. Geburtstag
19.04.	Frau Hanna Heinz	zum 80. Geburtstag
20.04.	Frau Christa Jakob	zum 70. Geburtstag
20.04.	Herrn Siegfried Ruschenat	zum 80. Geburtstag
22.04.	Herrn Heinz Zinck	zum 85. Geburtstag
09.05.	Frau Ilse Fritsche	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal

06.05.	Frau Helga Böhme	zum 75. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Veranstaltungen

Ehrenmärbel 2017

Die Stadt Lauscha möchte auch in diesem Jahr das ehrenamtliche Engagement mit einer Veranstaltung besonders würdigen. Diese findet am

**Freitag, den 21. April 2017,
um 19 Uhr im Kulturhaus Lauscha**

statt. Im Rahmen eines ausgesuchten Chor-Konzertes, welches auf den Frühling einstimmen soll, wird der Lauschaer Ehren-Märbel 2017 verliehen, mit dem jährlich herausragende ehrenamtliche Arbeit gewürdigt wird.

Es musiziert die Vokalgruppe „Cocktail a cappella“. Musikalisch wird der Bogen von anspruchsvoller deutscher Chormusik bis hin zu bes(ch)wingten Melodien als Willkommensgruß für den Frühling gespannt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Einwohner der Stadt Lauscha und des Ortsteiles Lauscha recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Bewirtung übernimmt der Gollo- Musik- Verein e.V.

Stadt Lauscha
**Zitzmann,
Bürgermeister**

Programm 21.04.2017 Cocktail a cappella

Der Winter ist vergangen Wach auf, meins Herzens Schöne Frau Musica singt	Volkslied, niederländisch Altes Tagelied Weise 1572, Martin Luther
--	---

Es blüht und strahlt der Maien Auf dieser frühlings- bunten Heid	Thomas Morley
---	---------------

Erstes Grün Die Primel	Henry Purcell Robert Schumann Felix Mendelssohn- Bartholdy
---------------------------	---

Wie lieblich schallt	Friedrich Silcher
----------------------	-------------------

Erlaube mir Dein Herzlein mild Waldesnacht Unsterblich duften die Linden	Johannes Brahms Johannes Brahms Johannes Brahms Rudolf Mauersberger
---	--

Auszeichnung

Night and day Tonight Girl from Ipanema Dream a little dream of me Irgendwo auf der Welt Chattanooga choo choo	Cole Porter Leonard Bernstein Antonio C. Jobim Gus Kahn Werner Richard Heymann Harry Warren/ Mack Gordon
Sunny I'm a train	Bobby Hebb A. Hammond/ M. Hazelwood

Theater im Paket

Theaterkarte und Bustransfer nach Weimar und zurück und das Ganze für nur 22,70 EURO

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist:

Frau Anneliese Eberhardt, Fröbelstr 39, Oberweisbach
Telefon: 036705-6238

Sonntag, den 23. April 2017, 16.00 Uhr

Ludwig van Beethoven

FIDELIO

Oper in 2 Aufzügen

Freitag, den 26. Mai 2017, 19.30 Uhr

großes Haus

Carl Philipp Bach

JOHANNES PASSION

AWO Lauscha informiert

Am Samstag, den 06. Mai, 10:00 Uhr möchte die AWO Lauscha zum Mellichstöckdooch-Wanderung einladen. Treffpunkt: Kita „Hüttengeister“ die Wanderung erfolgt Richtung Igelshieb zur Waldoase, Mordschlucht über die Eller zum Hüttenplatz.

Die Wanderung steht unter dem Thema: Märchen.

An einigen Stationen werden die Kinder Überraschungen finden und auch ihr Wissen über Märchen ist gefordert. An der Waldoase ist ein gemeinsames Picknick geplant, dass jeder selbst im Rucksack mitbringt.

Am Nachmittag ist auf dem Dorfmühlplatz wieder das traditionelle AWO-Kinderfest mit vielen kleinen Mitmachangeboten.

Wir freuen uns auf viele wanderfreudige Familien.

**Lore Mokolajczyk
AWO OV Lauscha**

Wenn der Maibaum wieder am Dorfplatz steht... ...am 30. April ist Walpurgisnacht



• 17 Uhr
Maibaum-Aufstellen
auf dem Lauschaer
Hüttenplatz



Spaß und Unterhaltung
garantiert!



• ab 18 Uhr
Start der
Walpurgisnacht
an der Schanzenbaude

Für Speis' und Trank
ist gesorgt



• ca. 20 Uhr
Entzünden
des Feuers
auf dem
Gelände der
Marktiegelschanze.



Die Freiwillige Feuerwehr und der WSV 08 Lauscha
freuen sich auf viele Zuschauer!

SV Lauscha e. V.

Vorankündigung und Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 26. April 2016 findet die Mitgliederversammlung des Sportvereines Lauscha e.V. statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Berichte der Abteilungen
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Aussprache
5. Beschlussfassungen
6. Wahlen

Die Veranstaltung findet im Gasthof Brandt statt und beginnt um 19:00 Uhr.

Alle Mitglieder des SV Lauscha e.V. sind herzlichst eingeladen.

Der Vorstand

Musikschule Sonneberg

„Lausche dem Frühling“ Frühlingskonzert der Musikschule Sonneberg in der Lauschaer Kirche am Sonntag, 7. Mai 2017, 15:00 Uhr

Solisten und Ensembles wollen die schönste Zeit des Jahres musikalisch präsentieren.

Ab 14:00 Uhr gibt es im Kirchenkaffee leckeren Kuchen; organisiert vom Förderverein.

Alle Mitwirkenden freuen sich auf einen schönen Nachmittag mit hoffentlich vielen Gästen.

Danke und sonnige Grüße

Petra Adelbert Musikschule Sonneberg

Rennsteigjägerschaft

Grüner Sonntag zum 25-jährigen Jubiläum

Am Sonntag, den 04.06.2017 laden die Rennsteigjägerschaft Neuhaus/ Rwg. e. V., das Thüringer Forstamt Neuhaus und der Wirt der „Bürgerstuben“ Lauscha, Wdg. Gerd Heinz herzlich zum „Grünen Sonntag“ ein. Von 10 bis 20 Uhr findet bereits zum 11. Mal das Jägerfest im und um das Restaurant „Bürgerstuben“ (Farbglashütte) statt. Dieses Jahr steht alles im Zeichen des 25-jährigen Vereinsjubiläums der Rennsteigjägerschaft. Das jagdliche Brauchtum steht ebenso im Mittelpunkt wie die Vorstellung verschiedener Facetten von Jagd und Wald. So z. B. Jagdhornbläsergruppen, Jagdgebrauchshundevorstellung, Falknerei, Infomobil für Jung und Alt, Erlebnisaktivitäten besonders für die junge Generation, Schießkino mit Preisverlosung, Artikel rund um Jagd und Natur, Wildbergung und Wildbrethygiene, einheimische Imker mit Honigprodukten und Motorsägenschnitzer. Ein musikalisches Schmankerl wird neben dem Frühschoppen mit den Jagdhornbläsern die „Steirische Volksmusik“. Der bekannte Tierpräparator Stefan Engemann aus Teichel lässt sich wieder über die Schultern blicken und wer möchte, kann seine künstlerischen Fähigkeiten beim Schieferbemalen ausprobieren. Gegen 14 Uhr wartet der Lauschaer Kindergarten mit einem Programm auf. Kulinärisch steht natürlich unser wichtigstes Produkt im Vordergrund. So gibt es Wildbratwürste und Wildbraten mit Klößen sowie am Abend Sau vom Spieß. Im Laufe des Tages gibt es wieder hochwertige Sachpreise zu gewinnen. Der Reinerlös von Tombola und Sau am Spieß kommt erneut den Kindergärten in Lauscha und Steinheid zugute.

Wir wollen dieses Jubiläum nutzen um zu feiern und zu zeigen, „Wir stehen zusammen für den Erhalt von Wild, Lebensraum und Weidwerk in unserer Heimat“. Ausreichend Parkplätze

sind unmittelbar an der Farbglashütte vorhanden.

Wir sagen allen Gästen ein „Herzliches Willkommen“!

Vorstand Rennsteigjägerschaft

Neuhaus am Rennweg e. V.

Die Stadtkapelle Lauscha informiert

Gewissermaßen eine Eilmeldung stellt die Einladung zum diesjährigen Osterkonzert dar: Dieses findet traditionell am Ostersonntag in der Lauschaer Kirche statt. Wie in den letzten Jahren übernimmt die Stadtkapelle Lauscha die Regie und lädt zusammen mit dem Schlagchor, dem Bläsernachwuchs und den Lauschensteiner Jodlern herzlich zu einem bunten Programm im Zeichen des Frühlings ein.

Die nächsten Termine stehen allerdings schon vor der Tür: Am 30. April wird die Stadtkapelle zum Bandgeburtstag von „Revolving Door“ musikalische Glückwünsche übermitteln. In etwas weiterer Ferne liegt zudem das diesjährige Musikfest, das am 17. Juni auf dem Festplatz Köpplein stattfinden wird. Dann sind wieder alle Freunde zünftiger Blasmusik, des Chorgesangs und gemüthlichen Beisammenseins herzlich eingeladen.

Schließlich möchten wir es nicht versäumen, uns nochmals herzlichst bei Wolfgang Queck für seine äußerst großzügige Spende zu bedanken.

Wir freuen uns auf die kommenden Konzerte und hoffen auf regen Zuspruch!

Osterkonzert am 16.04.2017

Beginn 17 Uhr

Eintritt 5 €

Im Auftrag der Stadtkapelle

Sebastian Käßler

Gollo Musik Verein informiert

Osterparty mit den Rambling Stamps, 15.04.2017!

Nach der Winterpause freuen wir uns, die Rambling Stamps am Ostersonntag, dem 15.04.2017 im Kulturhaus Lauscha zum Heimspiel begrüßen zu dürfen.

Mit ihrem Festival Rock präsentieren die Stamps die großen Hits der Festivalbands, von Woodstock bis Rock am Ring, von Led Zeppelin bis Billy Talent. Sowohl die Klassiker der Rockgeschichte als auch die aktuell angesagten Hits stehen auf dem Programm. Also die perfekte Mischung und ein Highlight für alle Fans der handgemachten Rockmusik - Festivalfeeling garantiert!

Auch dieses Mal werden die Jungs vom DJ-Duo Schotten-Dicht unterstützt. Serge und Martin werden am Anfang und in den Pausen Rockmusik vom feinsten auflegen. Es ist somit auf alle Fälle etwas für jeden dabei!

Wir würden uns freuen, viele alte Bekannte und vielleicht ein paar neue Gesichter im Kulturhaus begrüßen zu dürfen.

Einlass ist um 20:30 Uhr. Circa ab 21:30 Uhr spielen die Rambling Stamps dann auf der Bühne im Kulturhaus!

Bandjubiläum 11 Jahre Revolving Door am 30.4.2017

Was 2006 in einem kleinen Proberaum in Neuhaus am Rennweg begann, ist mittlerweile zu einer Band gewach-

sen, die mehr als 11 Jahre Bestand hat. REVOLVING DOOR sind in den letzten Jahren quer durch Deutschland, Österreich, Schweiz, Holland & Belgien getourt und supporteten diverse Bands (z.B. Liquido, Silbermond), waren unter anderem auf dem legendären Area 4 Festival (de), mit Bands wie Rise Against und Callejon zu sehen und sind in der Region durchaus bekannt.

Die Festivalband fühlt sich im Rock und Metal heimisch und veröffentlichte seit 2006 mehrere Studioalben unter dem Label Fastball Music.

Offiziell sind es 11 Jahre Bandgeschichte, auf die Revolving Door voller Stolz zurück blicken können. „In dieser Zeit haben wir beim Touren viele tolle Menschen kennenlernen dürfen und unglaubliche Erfahrungen gesammelt.“, so Liesa, Frontfrau und Gründerin der Band.

Das Bandjubiläum ist eine Veranstaltung, bei der Familie, Freunde, ehemalige Bandmitglieder, unsere Crew, ehemalige Crewmitglieder, Musiker, Produzenten, Veranstalter, Sponsoren, Fotografen, Unterstützer und Leute aus der Musikszene, mit denen Revolving Door zusammen arbeiten und in der Vergangenheit zusammen gearbeitet haben, eingeladen sind, einen fetten Abend zu verbringen.

Termin: Sonntag, der 30. April 2017 ab 19.00 Uhr im Kulturhaus Lauscha

Ab 20.00 Uhr werden die Bands: He Told Me To, Daddi, Banana Chicks, Scream of a Butterfly, Eyeskalt und Revolving Door auf der Bühne mit eigenen Songs zu sehen sein.

Ebenso ist es eine öffentliche Veranstaltung mit sechs Live Bands, bei der ebenso alle Besucher herzlich willkommen sind (Eintritt 8 EUR ohne Einladung).

Euer Gollo Musik Verein.

Weitere Infos unter

www.gollomusik.de oder bei Facebook.

Schützengesellschaft Obermühle 1882 e. V. Lauscha

Einladung

an alle Schießsportinteressierten Bürger der Stadt Lauscha/ Ernstthal, sowie Bürger aus „Nah und Fern“

Die Lauschaer Schützen laden ein:

- zur 12. Stadtmeisterschaft um den Wanderpokal des Bürgermeisters

Geschossen wird mit Sportgewehr offene Visierung auf 25 m —Kleinkaliber— Aufliiegend

Datum: 12.05.2017 von 18:00 - 21:00 Uhr

13.05.2017 von 12:30 - 17:00 Uhr

Startbedingung:

Alter ab 14 Jahre (mit schriftlichen Einverständnis der Eltern) 2 € Startgebühr für 5 Wertungsschüsse.

Es kann für 1 € weiter geschossen werden, um vielleicht sein Ergebnis zu verbessern.

Vom Start ausgeschlossen sind natürlich die Mitglieder der SG Obermühle!!!

Wertung:

Der mit den meisten Ringen gewinnt!

Bei Ringgleichheit gewinnt derjenige, mit der niedrigsten Startnummer.

Siegerehrung:

am 27.05.17 gegen 16:30 Uhr auf dem Köppleinfestplatz

1. Platz Wanderpokal und 20,00 C Siegprämie

2. - 3. Platz Sachpreise

Also auf geht's

Die Mitglieder der SG wünschen viel Erfolg und gut Schuss!!!

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!!

Der Vorstand

Förderverein der denkmalgeschützten Jugendstilkirche 2017

Mit dem Projekt die „zuverlässig geöffnete Kirche“ organisiert und begleitet der Förderverein der Jugendstilkirche Lauscha e.V. alle künstlerischen sowie kulturellen Veranstaltungen in unserem Gotteshaus.

Nach Absprache mit dem Gemeindegemeinderat führt der Verein auch im Lutherjahr 2017 sieben besondere Veranstaltungen in der Stadtkirche durch und fördert so das soziale Gemeindeleben in unserer Rennsteigregion. Wir gehören zum Netzwerk der offenen Kirchen in Mitteldeutschland. Kirchenführungen, Veranstaltungen, geführte Pilgertouren, aber auch Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Betreiben einer Facebook-Seite) beinhalten unser christliches Vereiskonzept.

Veranstaltungsplan des Fördervereines der denkmalgeschützten Jugendstilkirche zu Lauscha e.V.

Mai 2017 - Dezember 2017

Sonntag, den 07. Mai 2017 14:00 / 16:00 Uhr

Frühlingskonzert der Musikschule Sonneberg/Neuhaus Jugendstilkirche Lauscha

Kaffee und Kuchen in der Winterkirche!

Sonnabend, den 13. Mai 2017 19:00 / 22:00 Uhr

Kantholz

Winterkirche Lauscha

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Donnerstag, den 18. Mai 2017 09:00 / 12:00 Uhr

Pilgertour mit der Regionalen Projektleiterin LEB Thüringen e.V. Silvia Müller

Thema: Geheimnisse im finsternen Grund

Treffpunkt Bahnhof Ernstthal

Sonnabend, den 24. Juni 2017 19:00 / 21:00 Uhr

Sax and Keyb Consort

Konzert in der Jugendstilkirche Lauscha

Für Essen und Getränke in der Pause und nach dem Konzert ist gesorgt!

Sonnabend, 05. August 2017 19:00 / 21:00 Uhr

Akustik Rock LIVE mit dem Duo A'N'T

ACE Griten & Torsten Bähring

Rock - Konzert in der Jugendstilkirche Lauscha

Für Essen und Getränke in der Pause und nach dem Konzert ist gesorgt!

Sonntag, den 08. Oktober 2017 16:00 / 18:00 Uhr

Galakonzert in der Jugendstilkirche zu Lauscha mit Astrid Harzbecker - eine Stimme zum Verlieben!

Sonnabend, den 16. Dezember 2017 19:00 / 21:00 Uhr

Galakonzert zum Advent in der Jugendstilkirche Lauscha mit dem Frauenkammerchor Mechoria Erfurt

Vereine und Verbände

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e. V.

Am 01. Juli 1946 fand die Eingemeindung der Obermühle und des Henriettenthal zu Lauscha statt. Dieser Ortsteil gehörte bis dahin zu Ernstthal.

Dies war vor knapp 71 Jahren. Ich möchte aus diesem Grund nochmal die 3 Hefte über die Obermühle vorstellen, die der Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V. im Jahre 2015 herausgegeben hat.

Heft Nummer 1

Inhalt:

Obermühle 6- Bierabfüllung u. Badehaus 1897- 1959

Obermühle 8 — nach 1950 Glaswarenfabrikation Carl Müller Schulwilm

(alt 9b u. 9c) ehemalige Brauerei, dann Wohnhaus Schulwilm

Firma Müller Schulwilm

Schützengesellschaft

Heft Nummer 2

Inhalt:

Von der Gründung der Glashütte „Henriettenthal 1720 — 1824

Die Familie und die Firma Kühnen

Verlegertätigkeit und die Nachfolger der Kühnerts

VEB Glaswerke Lauscha, Betriebsteil Obermühle

Die Kühnertsgruft

Heft Nummer 3

Inhalt:

Geschichtliches über die Obermühle 2- Scheune, Stall mit Wohnhaus

Obermühle 4 - alte Mühle, Zollhaus

Obermühle 1 -Gaststätte Obermühle

Die Hefte sind im Backshop Sylvia Gehrlicher erhältlich.



Blick zur Obermühle um 1900

Sybille Ellmer

Freiwillige Feuerwehr Lauscha Feuerwehrverein Lauscha e.V.

Jahreshauptversammlung

Am 11. März fand unsere Jahreshauptversammlung in den Räumen des Gerätehauses statt.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung, des Feuerwehrvereins und der Jugendfeuerwehr hatten sich versammelt um den Ausführungen der Redner zu lauschen und anschließend bei belegten Brötchen und dem ein oder anderen Getränk gemütlich zusammen zu sitzen.

Außerdem konnten wir einige Kameraden der Feuerwehr Ernstthal und der Bergwacht Lauscha, sowie unseren Bürgermeister, den Kreisbrandinspektor und den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes als unsere Gäste begrüßen. Auch 2, der 17 eingeladenen Stadträte haben an diesem Abend den Weg in unser Gerätehaus gefunden.

Pünktlich um 17.00 Uhr eröffnete der Wehrführer Manuel Greiner-Stöffele den Abend mit seiner Rede, in welcher er seine Sorgen über veraltete Fahrzeuge und über die Personalsituation unserer Einsatzabteilung äußerte. Außerdem lobte er die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Ernstthal und mit der Bergwacht Lauscha. Er verwies in seiner Rede auf die Wehrführerwahl am 16.06.2017 und auf das Jubiläum der Jugendfeuerwehr. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Lauscha rückten im Jahr 2016 insgesamt 32 Mal aus, davon 12 Mal zu Brandeinsätzen, 16 Mal zu technischer Hilfeleistung und 4 Mal zu Brandmeldeanlagen.

Im Anschluss kritisierte der Stadtbrandmeister Hartmut Greiner-Stöffele die Landesregierung und die Bahn, welche sich bei der Absicherung der ICE-Strecken auf die freiwilligen Helfer verlassen, obwohl diese damit völlig überfordert sind. Er ermahnte, dass man „die Freiwilligkeit nicht überstrapazieren“ darf.

Außerdem ging er auf die Gebietsreform ein, von der die Feuerwehr Lauscha in naher Zukunft betroffen sein wird und griff hier die Ängste seiner Kameraden auf: „Keiner möchte das fünfte Rad am Wagen sein.“ Wie sich die Struktur der Feuerwehr nach der Gebietsreform ändern wird, konnte aber auch er noch nicht sagen.

Der Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein beklagte sich über mangelnden Respekt gegenüber den Einsatzkräften. Außerdem schloss er sich dem Wehrführer bei den Sorgen um veraltete Technik an. Er ging sogar einen Schritt weiter und ließ verlauten, dass diese Technik nicht zur Rettung von Menschenleben geeignet sei und außerdem nicht zur Neugewinnung von Mitgliedern beitragen würde. Zum Schluss warnte auch er im Hinblick auf die anstehende Gebietsreform:

„Macht nicht kaputt, was in Jahrhunderten aufgebaut wurde!“

Unser Bürgermeister Norbert Zitzmann ging in seiner Rede auf den Straßenbau direkt vor dem Gerätehaus ein. Er sprach von einer besonderen Herausforderung, die am Ende mit neuer Beleuchtung und einer besseren Einfahrt belohnt wird.

Die Vereinsvorsitzende Heike Gimm erinnerte sich an die Veranstaltungen des letzten Jahres. Das Sonnenwendfeuer, die Kneipennacht und der Kugelmarkt waren harte Arbeit, machten aber auch viel Spaß und füllten die Vereinskasse. So konnte im Herbst 2016 eine Kräuterwanderung mit anschließendem Abendessen und

Bowling beim Gollo durchgeführt werden. Nach dem Rückblick gab sie uns auch noch einen Ausblick auf die Veranstaltungen 2017 und sie kündigte eine Busfahrt im Herbst für alle Vereinsmitglieder an. Zum Schluss verwies sie darauf, dass zur nächsten Hauptversammlung im Frühjahr 2018 der Vereinsvorstand neu gewählt werden muss.

Beförderungen

- Andreas Weigelt zum Brandmeister
- David Weidner zum Hauptfeuerwehrmann
- Stephan Wand zum Oberfeuerwehrmann

Ehrungen

- Peter Jenrich mit der goldenen Brandschutzmedaille am Bande für 40 Jahre aktiven Dienst
- Hubert Greiner-Stöffele mit dem großen Brandschutzehrenabzeichen am Bande für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr

Belobigungen

- Norbert Meusel
- Ronny Wand
- Stephan Wand
- Franz Petzold
- Patrick Harwath
- Jennifer Eichhorn

Termine Einsatzabteilung Lauscha

22.04.17: Wartung Fahrzeuge + Gerätehaus

05.05.17: Brandbekämpfung mit Schaum

Wir bitten alle Mitglieder der Einsatzabteilung Lauscha an den Ausbildungen teilzunehmen.

Gerne sind auch Interessierte, die uns bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten, herzlich willkommen. Unser Gerätehaus ist immer freitags ab ca. 17.00 Uhr besetzt.

Termine Jugendfeuerwehr Lauscha

22.04.17: Umstellung der Fahrzeuge auf Sommerbetrieb

01.05.17: Halli-Galli-Lauf

12.05.17: Vorbereitung Jubiläum

Termine Feuerwehrverein Lauscha

22.04.17: Frühjahrsputz Gerätehaus und Brandstübl (mit Mittagsimbiss)

28.04.17: Vorbereitung Maibaum

Veranstaltungen

Am 30.04.17 um 17.00 Uhr können alle Lauschner und ihre Gäste bei einer Bratwurst das Maibaumsetzen beobachten.

Anschließend laden der Feuerwehrverein und der Wintersportverein zum gemütlichen Beisammensein am Maifeuern an der Skisprungschanze ein. Kommt vorbei, lasst euch Bratwurst, Bier und Co schmecken und lauscht den Geschichten am Lagerfeuer!

Bergwacht Lauscha

Frühjahrs-Kleidersammlung der DRK-Bergwacht Lauscha

Die nächste Kleidersammlung der DRK-Bergwacht-Lauscha findet am

Samstag, den 06. Mai 2017

statt!

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha und Ernstthal die Kleidersäcke am vorgenannten Termin **bis 9.00 Uhr** bereit zu stellen, die Altkleidersäcke wer-

den dann von den Kameraden der Bergwacht Lauscha eingesammelt.

Leere Säcke werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte ausgeteilt.

Gesammelt werden jegliche Art von Kleidung, Stoffe und Schuhe.

Mit jeder Spende unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit der Kameraden der Bergwacht Lauscha!

Blutspende

Die nächste Blutspende des DRK findet

am **Freitag, den 19. Mai 2017**

von **16.30 bis 20.00 Uhr**

in der **Bergwachtbaude Lauscha statt.**

Die Kameraden der Bergwacht Lauscha laden alle Blutspender/innen und die, die es werden wollen, recht herzlich in ihre Baude ein.

Mit jeder Spende können Sie Menschenleben retten und unterstützen Ihre Bergwacht Lauscha bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für das leibliche Wohl unserer Blutspender ist wie immer bestens gesorgt!

Termine April/ Mai

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Samstag, 06. Mai 2017

Medizinische Absicherung „Mellichstöckdooch“

Treffpunkt: 8:30 Uhr Bergwachtbaude

Samstag, 06. Mai 2017

Frühjahrs-Kleidersammlung und Arbeitseinsatz Baude

Treffpunkt: 8:30 Uhr Bergwachtbaude

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 14. April 2017

18:00 Uhr Ausbildung

19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 28. April 2017

18:00 Uhr Ausbildung

19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 12. Mai 2017

18:00 Uhr Ausbildung

19:30 Uhr Versammlung

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

Schwimmbadförderverein Lauscha e. V.

Sommer, Sonne Schwimmbad

Liebe Schwimmbadfreunde, auch im März waren wir wieder sehr aktiv. Wir haben das schöne Wetter genutzt um mit dem Frühjahrsputz im Schwimmbad zu beginnen. Dabei wurden die Becken von der Winterfestmachung befreit und die Außenanlagen gesäubert. Die Holz und Grasberge aus dem letzten Jahr konnten mit Hilfe der Firma GLG Bau Steinach beseitigt werden. Die Rettungseinfahrt wurde wieder befahrbar gemacht und erste Reparaturen in den Gebäuden vorgenommen. Malermeister Stephan Hein hat im Imbiss mit den Malerarbeiten angefangen und es wurden die Wasserleitungen überprüft und repariert.

Wir suchen weiterhin dringend einen Bademeister für die kommende Saison!

Bei Interesse bitte bei uns melden.

Auch unsere Spendenaktion läuft weiter. Mittlerweile konnten wir über 2000 € sammeln.

Zum Schluss möchten wir uns bei den vielen fleißigen Helfern und Firmen bedanken die uns so tatkräftig unterstützen.

Euer Schwimmbadförderverein Lauscha e.V.

Kirchliche Nachrichten

Ihre Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,

Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch April 2017:

WAS SUCHT IHR DEN LEBENDEN

BEI DEN TOTEN?

ER IST NICHT HIER,

ER IST AUFERSTANDEN.

(Lukas 24, 5-6)



Denk daran!

Jesus vollendete das Schalom-Konzept, in dem er jene göttliche Kraft offenbarte, die imstande ist, die innere und äußere Befreiung der Menschen wirklich zu vollziehen und so eine mit Gott und in sich versöhnte Menschheit aufzurichten. Diese Kraft offenbart Jesus in dem universellen revolutionären Konzept der Liebe.

(Hildegard Goss-Mayr)

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 13.04.2017, Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit dem Gospelchor in der Kirche in Steinach, Präd. Müller-Blech

Karfreitag, 14.04.2017, Karfreitag

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor in der Kirche, Präd. Müller-Blech

Ostersonntag, 16.04.2017, Ostern

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Präd. Müller-Blech

Sonntag, 23.04.2017, Quasimodogeniti

Herzliche Einladung in die Nachbargemeinden!

Sonntag, 30.04.2017, Misericordias Domini

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, Präd. Müller-Blech

Sonntag, 07.05.2017, Jubilate

14.00 Uhr Konzert der Musikschule Sonneberg in der Kirche

Samstag, 13.05.2017

19.00 Uhr Musikalischer Abend mit „Kantholz“ in der Winterkirche

Sonntag, 14.05.2017, Kantate

Herzliche Einladung in die Nachbargemeinden!

Bitte beachten Sie für kurzfristige Änderungen die Ausgänge an Pfarrhaus und Kirche und die Veröffentlichungen in der Tagespresse.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr

Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland:

Termine nach Vereinbarung

Telefon 03675-753000

Sonstiges**Lauschaer Chronik****von Roland Kob (Auszug)****Erstes Kapitel: Einleitung****Greiner ist nicht gleich Greiner**

Wo ein Greiner drauf steht, ist nicht immer ein Greiner drin, den man vermutet. Denn wer Greiner heißt, muß nicht unmittelbar mit einem anderen Greiner verwandt sein. Wo jeder Greiner seinen Ursprung hat, streiten und rätseln die verschiedensten Greiner wahrscheinlich ein Leben lang. Die Ahnentafeln, die bereits existieren, sind manchmal voller Widersprüche und meinen den Urknall der Greinersippe gefunden zu haben. Einer schwört auf Langenbach, ein anderer auf das Nassachtal. Wieder ein anderer hat den gleichen Gedanken aus dem Nassachtal, aber schwört auf eine andere Linie und den Namen Greiner aus dem Schwäbischen stammend. Ein anderer gibt Böhmen als Urheimat an. Was ist richtig und was ist fragwürdig, oder steckt in jeder Recherche ein wenig Wahrheit. Erster Greiner soll nach Gerhard Greiner, Christian Greiner im Nassachtal im Jahr 1450 gewesen sein. Erste Glashütte ist dort aber schon um 1278 datiert nachweisbar. Wer nun der Besitzer war ist unklar, oder noch nicht erforscht. Hier gäbe es im Kloster Adelberg evtl. In dessen Restarchiv einen Beweis dafür. Ein anderer Greiner, Rudi Greiner Adam schreibt, dass Endress Greiner 1430 in Baiereck geboren worden ist und somit der erste Greiner gewesen sein soll. Schon aus den unabhängigen Ermittlungen ergeben sich Unklarheiten. Wie kann der erste Greiner, Christian Greiner, dort angesiedelt worden sein, wenn in einer anderen Ermittlung bereits ein Greiner,

Endress Greiner bereits 1430 im Nassachtal geboren wurde? Und warum soll ein anderer Glashütten betreiben, wo die Greiner auf Grund Ihres Wissens und Geheimhaltung der Glasrezepte überall Glashütten bauten und betrieben. Es muß also schon 1278 einen Greiner gegeben haben, der diese Glashütte in Aichstrut betrieb. (Nachweis kann noch nicht erbracht werden)

Quelle: Wikipedia Nassachtal

Nachweisen kann ich jedoch, dass ein Melchior Greiner 1380 im Nassachtal geboren worden ist. Oder handelt es sich etwa um verschiedene Greinerlinien, oder ist dies ein Recherchefehler. So kommen in den Portalen des Internets so verschiedene Recherchen heraus, das ein jeder nun überhaupt nicht mehr weiß, wo die Greiners eigentlich hergekommen sind.

Nun liebe Greiners, Ihr ward nicht einfach da und habt losgelegt, sondern Ihr könnt auch einen anderen Namen vorher gehabt haben und Ihr könnt auch eine andere Heimat gehabt haben. Ich habe nur durch Zufall Ungeheimtheiten in Eurer Geschichte entdeckt. Fest steht aber allemal, dass ein Greiner dafür verantwortlich war, Lau-

scha mit gegründet zu haben. In welcher geschichtlichen Weise bleibt zunächst noch unberührt für alle so, wie Sie es aus den Chroniken kennen. Vielleicht ist hier irgendwann eine Korrektur notwendig. Wir werden abwarten und weiter recherchieren.

Die Geschichte davor, ungeachtet was die verschiedenen Söhne und Nachkommen der Greiner so geleistet haben, ist mit Sicherheit unstrittbar. Streitbar sind jedoch viele Hinweise, die sich im Bezug auf die verschiedenen Familienwappen stellen. Hier gibt es eine ganze Reihe an Wappen, die teilweise ähnlich, sich aber auch unterschiedlich zeigen und wahrscheinlich in Gebrauch sind. Dies ist ebenfalls auf der angeblichen Verleihurkunde zu erkennen. Hier gibt es Details, die eines Wappen merkwürdig sind und die weiter untersucht werden sollten. Den vollständigen umfangreichen Beitrag finden Sie unter

www.lauscha.de > Aktuelles > Vereinsinformationen > Lauschaer Chronik

**Impressum****Lauschaer Zeitung****Herausgeber:** Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamterstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** nach Bedarf**Verantwortlich für den Inhalt:**

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der

Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.